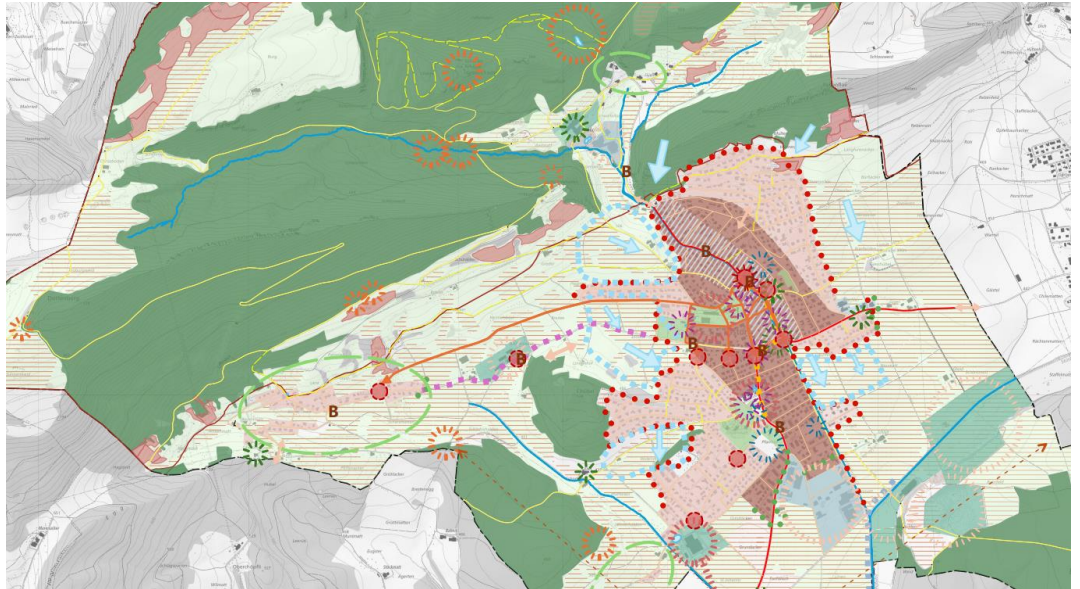


# Räumliches Leitbild 2050



Gemeinde Lostorf

Gesamtrevision der Ortsplanung

Vom Gemeinderat am 30. Juni 2025 zuhanden der Mitwirkung und der kantonalen Vernehmlassung verabschiedet.

22. Juli 2025

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                             |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Vorwort des Gemeindepräsidenten                                                             | 3  |
| 1. Das räumliche Leitbild 2050 als Navigationskarte für die künftige Entwicklung            | 4  |
| 2. Fünf Zielbilder für Lostorf                                                              | 6  |
| 2.1 Zielbild 1: Lostorf ist eine Dorfgemeinschaft mit Begegnungsorten für alle Generationen | 10 |
| 2.2 Zielbild 2: Lostorf wächst moderat und qualitativ                                       | 13 |
| 2.3 Zielbild 3: Lostorf hat klimaangepasste Siedlungsräume                                  | 19 |
| 2.4 Zielbild 4: Lostorf ist umgeben von einer vielfältigen Landschaft                       | 22 |
| 2.5 Zielbild 5: Lostorf hat eine vernetzte und zukunftsorientierte Mobilität                | 24 |

---

## Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Leserin, lieber Leser

Mit Freude präsentiert Ihnen der Gemeinderat der Gemeinde Lostorf das „Räumliche Leitbild 2050“. Dieses Leitbild definiert die Grundzüge der räumlichen Entwicklung unserer Gemeinde für die kommenden Jahrzehnte. Lostorf besticht durch seine idyllische Lage, historische Gebäude und die Nähe zu Naherholungsgebieten. Diese Qualitäten sollen erhalten und behutsam mit neuen Bedürfnissen in Einklang gebracht werden.

Seit der letzten Ortsplanungsrevision im Jahr 2002 hat sich Lostorf stetig weiterentwickelt. Zahlreiche neue Einwohnerinnen und Einwohner haben unser Dorf als Lebensmittelpunkt gewählt. Damit sich auch in Zukunft alle in Lostorf wohlfühlen, sind frische Ideen und innovative Ansätze gefragt. Es gilt, das historisch Gewachsene und Bestehende behutsam zu ergänzen und weiterzuentwickeln. Dabei soll die wertvolle Umgebung ebenso erhalten bleiben wie die schützenswerte Bausubstanz. Gleichzeitig möchten wir Raum für Neues schaffen, das sich harmonisch einfügt, ohne den Charakter des Ortes zu beeinträchtigen. So entsteht eine nachhaltige Verbindung von Tradition und Moderne – ein Ort, der Altbewährtes würdigt und zugleich Platz für zukunftsweisende Impulse bietet.

Die Arbeits- und Begleitgruppe hat in Zusammenarbeit mit der Firma plan:team sowie durch öffentliche Veranstaltungen vielfältige Vorschläge der Bevölkerung aufgenommen. Nach der Fertigstellung wurde das Leitbild dem kantonalen Amt zur Stellungnahme eingereicht und nach dessen Empfehlungen angepasst. Das Amt für Raumplanung hat das Leitbild gutgeheissen.

Die Bevölkerung erhält weiterhin die Gelegenheit, sich aktiv in die anstehende Ortsplanungsrevision einzubringen. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit diesem Planungsinstrument eine tragfähige Grundlage geschaffen zu haben, um die Zukunft von Lostorf gemeinsam zu gestalten.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Thomas Müller

Gemeindepräsident

## 1. Das räumliche Leitbild 2050 als Navigationskarte für die künftige Entwicklung

---

### Das räumliche Leitbild 2050...

... besteht aus 3 Teilen: diesem Leitbild Dossier, den Zielbildplänen und einem Analysebericht. Gemeinsam bilden sie das räumliche Leitbild 2050.

Es ist eine Navigationskarte, mit der die gewünschte räumliche Entwicklung von Lostorf dargestellt wird. Es gibt die Vorstellung wieder, wie die Bevölkerung von Lostorf ihr Dorf in der Zukunft sieht. Das räumliche Leitbild 2050 ist auf einen Planungshorizont von 20 bis 25 Jahren ausgelegt und bildet die Grundlage für die Gesamtrevision der Ortsplanung.

Die meisten Massnahmen, die in der Gesamtrevision der Ortsplanung umgesetzt werden, sind kurzfristig. Der Zeithorizont für kurzfristige Massnahmen beträgt ungefähr fünf Jahre, sie sind nachfolgend als «KF» bezeichnet. Die anderen Massnahmen werden später im Rahmen von anderen Projekten umgesetzt. Sie sind im räumlichen Leitbild 2050 enthalten, da diese auch eine räumliche Relevanz haben.

Das Leitbild 2050 zeigt die zukünftig angestrebte Entwicklung der unterschiedlichen Gemeindegebiete. Für einzelne Parzellen oder Grundeigentümer macht es keine verbindlichen Aussagen.

---

### Die Interessenabwägung...

...ist bei der Umsetzung des räumlichen Leitbilds 2050 vorzunehmen. Die nachfolgend aufgezeigten Strategien und Massnahmen sind nicht immer widerspruchsfrei. Bei jeder Umsetzung der Massnahmen (z.B. in der Nutzungsplanung) muss eine Interessenabwägung der verschiedenen Ansprüche erfolgen. Zu berücksichtigen sind einerseits ein moderates Wachstum mittels einer höheren Dichte, andererseits der Anspruch an eine hohe Wohnqualität und eine angemessene Siedlungsdurchgrünung.

---

### Die Leitsätze...

...des vorliegenden räumlichen Leitbilds 2050 werden von der Gemeindeversammlung verabschiedet. Alle Leitsätze sind für die bessere Lesbarkeit grau hinterlegt. Die Leitsätze sind behördenverbindlich und bilden die Grundlage für die Ausarbeitung konkreter Massnahmen, welche unter anderem im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung umgesetzt werden.

---

### Die Nachbargemeinden...

...Wisen, Zeglingen, Stüsslingen, Niedergösgen, Obergösgen, Winznau und Trimbach werden bei der Mitwirkung miteinbezogen. Eine Sichtweise über die Gemeindegrenzen hinweg drängt sich hier auch vor dem Hintergrund einer regionalen Abstimmung auf. Dies bedeutet aber nicht, dass für die Nachbargemeinden Vorgaben gemacht werden. Massnahmen werden nur für das eigene Gemeindegebiet formuliert.

---

#### Die Mitwirkung

Die Bevölkerung wurde bei der Ortsplanungsrevision auf verschiedenen Stufen miteinbezogen und konnte mitwirken. Vertretende der Bevölkerung arbeiteten in der Arbeitsgruppe und einer erweiterten Begleitgruppe am räumlichen Leitbild und an der Ortsplanungsrevision mit. Bereits in einer frühen Phase wurde die Bevölkerung bei einer Startveranstaltung am 02. Dezember 2024 zur Mitentwicklung der Zielbilder eingeladen. Der finale Entwurf des räumlichen Leitbildes wurde bei der Mitwirkungsveranstaltung am xx.xxx.2025 der gesamten Gemeindebevölkerung vorgestellt und mit ihr diskutiert. Dabei konnte sich die Bevölkerung nochmals zu verschiedenen Themen und Anliegen äussern.

---

#### Das Verfahren

Der Entwurf des räumlichen Leitbildes wurde vom Gemeinderat am 30. Juni 2025 zur Mitwirkung und kantonalen Vernehmlassung verabschiedet.

Die kantonalen Behörden gaben daraufhin ihre Stellungnahme im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den kantonalen und eidgenössischen Vorgaben im Rahmen der Vorprüfung ab. Basierend auf den Rückmeldungen des Kantons und der Mitwirkung der Bevölkerung wurde das räumliche Leitbild 2050 überarbeitet.

Das finale räumliche Leitbild wurde vom Gemeinderat am xx.xxx.xxxx verabschiedet.

Im Anschluss wurde das räumliche Leitbild 2050 am xx.xxx.xxxx durch die Gemeindeversammlung verabschiedet. Die grau hinterlegten Leitsätze wurden somit behördenverbindlich.

Das räumliche Leitbild 2050 bildet das zentrale Grundlagendokument für die darauffolgende Gesamtrevision der Ortsplanung und sämtliche weiteren Entscheide mit einem räumlichen Zusammenhang.

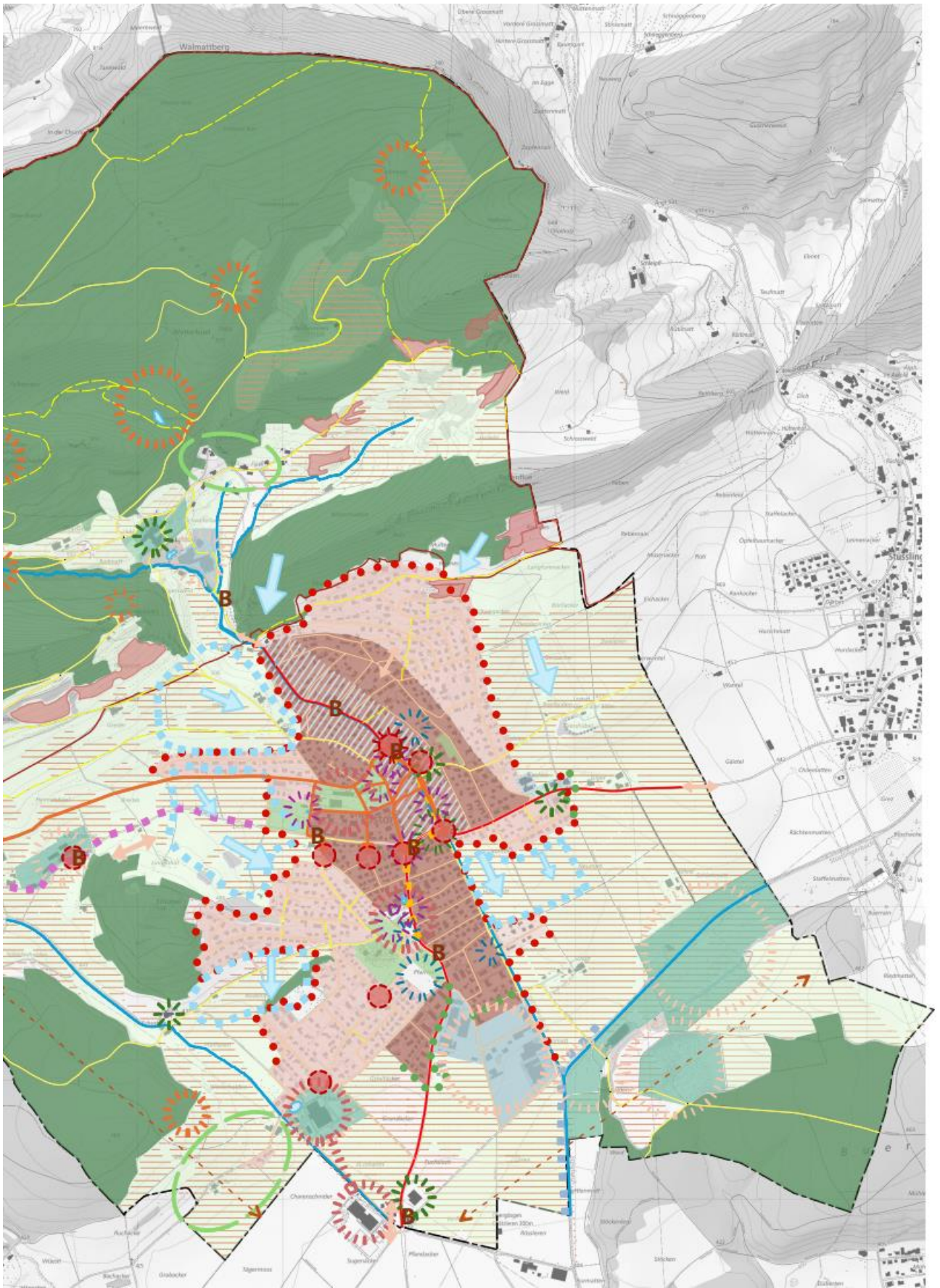
## 2. Fünf Zielbilder für Lostorf

Das räumliche Leitbild 2050 setzt sich zusammen aus dem vorliegenden Bericht und den dazugehörigen Zielbildplänen. Für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde wurden fünf Zielbilder definiert, welche jeweils eine Strategie definieren. Um die Strategie umsetzen zu können, wurden Leitsätze und Massnahmen ausgewiesen. Bei den Massnahmen wurden zudem die angestrebten Umsetzungsfristen angegeben:

- Kurzfristig (**KF**): Die Umsetzung der Massnahmen ist innert 5 Jahren anzustreben. Im Horizont der nächsten Ortsplanungsrevision.
- Mittelfristig (**MF**): Die Umsetzung der Massnahmen ist innert 5 bis 15 Jahren anzustreben.
- Langfristig (**LF**): Die Massnahmen orientieren sich an einem Umsetzungshorizont von mehr als 15 Jahren.
- Daueraufgabe (**DA**): Diese Massnahmen sind immer umzusetzen und mitzudenken.

Die Fristigkeiten können auch Kurz- bis Mittelfristig (**K-MF**) oder Mittel- bis Langfristig (**M-LF**) sein, zudem kann eine Massnahme eine Frist haben, aber dennoch zusätzlich als Daueraufgabe definiert sein.





## Legende

|                                                                                     |                                                         |                                                                                     |                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
|    | Wichtige Grünräume (im Siedlungsgebiet)                 |   | Fließgewässer                |
|    | Publikumsorientierte Erdgeschosse                       |  | Stehendes Gewässer / Brunnen |
|    | Fokus Verkehrsinfrastruktur                             |   | Frischlufthkorridor          |
|    | Wichtige und sichere Verbindungen zwischen Treffpunkten |   | Freihaltebereich (Kaltluft)  |
|    | Anbindung                                               |   | Renaturierung                |
|    | Bushaltestelle                                          |   | Wildtierkorridor             |
|    | Erhalt und moderate Entwicklung                         |   | Haupteerschliessungsstrasse  |
|    | Verdichtungsgebiet                                      |   | Erschliessungsstrasse        |
|    | Behutsame Entwicklung                                   |   | Kantonaler Wanderweg         |
|    | Arbeitsgebiet                                           |   | Spazierweg / Gehweg          |
|   | Sondernutzungsgebiet                                    |                                                                                     |                              |
|  | Siedlungsbegrenzung                                     |                                                                                     |                              |
|  | Fokus Verdichtungsentwicklung                           |                                                                                     |                              |
|  | Fokus Transformation                                    |                                                                                     |                              |
|  | Fokus Erhalt und moderate Entwicklung                   |                                                                                     |                              |
|  | Fokus Begegnungsorte / Aufwertung der Platzräume        |                                                                                     |                              |
|  | Fokus Freizeit und Erholung                             |                                                                                     |                              |
|  | Fokus Energieverbunde                                   |                                                                                     |                              |
|  | Fokus Verkehrssicherheit                                |                                                                                     |                              |
|  | Weiler(-Charakter)                                      |                                                                                     |                              |
|  | Wald                                                    |                                                                                     |                              |
|  | Fruchtfolgeflächen                                      |                                                                                     |                              |
|  | Landwirtschaftsfläche                                   |                                                                                     |                              |
|  | Naturschutzobjekte                                      |                                                                                     |                              |
|  | Naturschutzobjekte BLN                                  |                                                                                     |                              |
|  | Wichtige Grünräume (im Siedlungsgebiet)                 |                                                                                     |                              |
|  | Pufferzonen / Randgestaltung                            |                                                                                     |                              |

Abbildung 1: Räumliches Leitbild 2050 der Gemeinde Lostorf (Grafik: plan:team).

## 2.1 Zielbild 1: Lostorf ist eine Dorfgemeinschaft mit Begegnungsorten für alle Generationen

### Strategie

Lostorf soll als lebendige Gemeinschaft erhalten bleiben, in der öffentliche Aufenthalts- und Begegnungsorte als soziale Knotenpunkte über alle Altersgruppen hinweg wirken. Der Fokus liegt auf der Schaffung eines Raumes, der das traditionelle Dorfgefühl bewahrt und zugleich neue, bedarfsgerechte Angebote integriert.

### Leitsätze

- **Qualitativ hochwertige Aufenthaltsräume:** Alle Begegnungs-/Veranstaltungsorte sollen so gestaltet werden, dass sie eine nutzbare, angenehme, sichere und grün geprägte Umgebung bieten.
- **Sichere Verbindungen:** Die Erreichbarkeit und Verbindung der verschiedenen Begegnungsorte erfolgen über sichere, fussgängerfreundliche Wege, die den fließenden Übergang zwischen den Bereichen gewährleisten. Das Prinzip richtet sich nach dem «5-Minuten-Dorf» oder «Dorf der kurzen Wege», in welchem die wichtigsten Angebote des täglichen Bedarfs – wie Einkauf, Bildung, Arbeit und Freizeit – innerhalb von fünf Minuten zu Fuss, mit dem Velo oder ÖV erreichbar sind. Die Vernetzung zwischen historischem Norden und modernem Zentrum im Süden ist zu erhalten.
- **Altersgerechte Angebote:** Die Planung berücksichtigt differenzierte Nutzungsansprüche, sodass sowohl jüngere als auch ältere Bevölkerungsgruppen passende Angebote vorfinden.
- **Dörfliche Versorgung:** Die dörfliche Versorgung entlang der Hauptstrasse ist weiterzuentwickeln. Gewerbe und Dienstleistungsangebote in den Erdgeschossen sind zu unterstützen. Besonderer Fokus ist dabei auf die Vorplatzgestaltung mit Aufenthaltsqualität zu legen.

### Massnahmen

- Begegnungs-/Veranstaltungsorte und Verbindungswege werden mit den passenden Sitzgelegenheiten und (mobiler) Infrastruktur ausgestattet. Als qualitativ hochwertig sind Aufenthaltsräume zu verstehen, wenn sie von der Bevölkerung bespielt und von allen Generationen und Menschen genutzt werden können. Wenn sie eine vielfältige Infrastruktur bieten, klimaangepasst gestaltet sind und zu jeder Jahreszeit und bei jedem Wetter genutzt werden können. **KF**
- Das historische Kerngebiet (Zehntenplatz, Dorfplatz) wird an die umliegenden Dorfwege angeschlossen sowie attraktiv und sicher gestaltet, damit es als Verbindungsglied zwischen dem östlichen und dem westlichen Gebiet dient. **MF**
- Der Juraweg wird belebt. Er wird als Nah- resp. Nächsterholungsort genutzt und die Nischen durch Sitzmöglichkeiten und angenehme Beschattung als Plätze zum Verweilen entwickelt. Zudem ist der Juraweg für zukünftige Veranstaltungen zu nutzen. **KF**

- Beim Schulwegli ist ein neuer grüner Begegnungsort zu schaffen. Das Gebiet ist als wahrnehmbarer Spazier- und Treffpunkt (neuer Kindergarten, z.B. mit Mittagstisch) mit hoher Aufenthaltsqualität zu entwickeln. Entsprechend soll er mit verschiedenen Elementen gestaltet und klimaangepasst (beschattet, offen, versickerungsfähig) weiterentwickelt werden, mit einer Infrastruktur, die zum Verweilen einlädt.

**KF**

- Mahren ist als Teil von Lostorf anzubinden und bei Planungen mitzudenken und mitzuentwickeln. Die Schulstrasse nach Mahren ist als wichtige und sichere Verbindung zu erhalten. **KF / DA**

- Die dörfliche Versorgung entlang der Hauptstrasse ist durch die Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsangeboten mit publikumsorientierten Erdgeschossnutzungen zu unterstützen (Bsp. Vorschrift strassenseitiger Anteil Mischnutzung). Spezieller Fokus ist auf die Vorplatzgestaltung zu legen, so dass diese in Richtung Aufenthaltsqualität und nicht nur als Autoabstellplätze gestaltet werden. Somit können die Vorplätze, wenn gewünscht, gemeinsam mit den Grundeigentümerschaften und/oder Dienstleistenden geöffnet, belebt und zum Verweilen attraktiv gemacht werden. **MF**

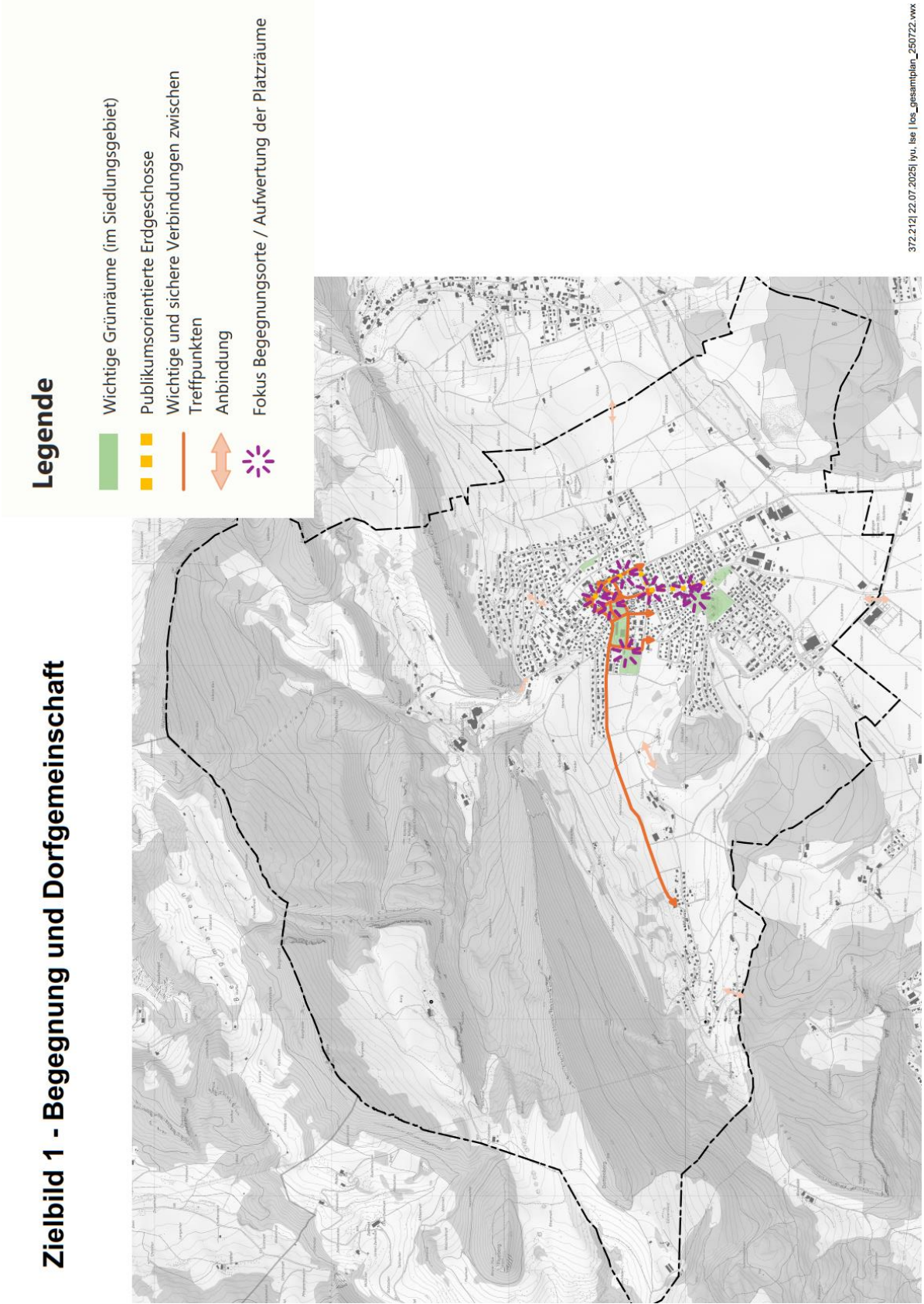


Abbildung 2: Zielbild 1 - Begegnung und Dorfgemeinschaft

## 2.2 Zielbild 2: Lostorf wächst moderat und qualitativ

### Strategie

Die Siedlungsentwicklung in Lostorf basiert auf einem behutsamen und qualitätsorientierten Ansatz. Durch eine gezielte Innenentwicklung soll mit dem Bevölkerungswachstum (4'300 – 4'500 Einwohnende bis 2050) umgegangen und die Verdichtung fokussiert werden. Zukünftige Entwicklungen sollen passend in die bestehende Quartierstruktur eingebettet werden, sodass charakterprägende Elemente und Freiräume gewahrt bleiben. Durch eine gebietsspezifische Betrachtung können die Siedlungsräume massgeschneidert weiterentwickelt werden. Dabei wird ein sozial durchmischter, generationengerechter Wohnraum geschaffen, der die Lebensqualität und den dörflichen Charakter nachhaltig stärkt.

### Leitsätze

- **Sicherung der hohen Qualität und harmonische Einbindung in die Quartierstruktur:** Neubauten, Erweiterungen und Sanierungen fügen sich gestalterisch und in ihrer Massstäblichkeit in den bestehenden Quartierverbund ein. Zudem soll auf die Gestaltung der Übergänge in die Landschaft Rücksicht genommen werden.
- **Soziale Durchmischung und generationengerechte Entwicklung:** Die Siedlungsentwicklung orientiert sich an dem Anspruch, ein vielfältiges Wohnangebot zu erhalten.
- **Gezielte Innenentwicklung:** Bauliche Eingriffe und Entwicklungen konzentrieren sich auf bereits erschlossene Gebiete, um eine weitere Zersiedelung und Belastung der natürlichen Umgebung zu vermeiden.
- **Verdichtung in Zentrumsnähe:** Die Siedlungsentwicklung konzentriert sich vor allem auf die Weiterentwicklung von Parzellen in den Gebieten in der Ebene, speziell jene mit hohem Verdichtungspotenzial. Gebiete im Zentrum und im historischen Kerngebiet werden moderat entwickelt.
- **Weiterentwicklung der Arbeitsgebiete:** Die Lage der Arbeitsgebiete wird nicht verändert oder vergrössert. Ungenutzte Parzellen in der Gewerbezone sollen entwickelt werden. Es soll auf die Gestaltung der Übergänge in die Landschaft Rücksicht genommen werden.
- **Gebietsspezifischer Umgang:** Die Sonderzonen sollen gebietsspezifisch und je nach Bedarf und Nutzung weiterentwickelt werden.

### Massnahmen

- Neubauten, Erweiterungen und Sanierungen werden hinsichtlich Anordnung, Körnigkeit und Gestaltung qualitativ und harmonisch in die bestehende Siedlungsstruktur eingebunden. Dies unter Berücksichtigung von bestehenden Vorräumen und genügend Puffer (Strassen- und Freiräume). Überprüfung und Anpassung von quartierspezifischen Baumassen und Siedlungsbegrenzungen mit adäquaten Erweiterungsmöglichkeiten. **DA**

- Bei grösseren Überbauungs- und Bauvorhaben soll die Realisierung von Kostenmieten zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum jeweils geprüft werden. **KF**
- Erhalt der Aussichtslage und langsame Entwicklung der Quartiere an Hanglage. Moderate Erneuerung und Erhöhung der Ausnutzungen in diesen Quartieren sowie ausgewogene Mischung von Ein- und Mehrfamilienhäusern, insbesondere für den Generationenwechsel. **K-MF**
- In Mahren soll eine massvolle und angepasste Erweiterung stattfinden. Die Entwicklung von unbebauten Flächen unter Weiterführung der bestehenden Strukturen und unter dem Erhalt des Weilercharakters zulassen. **MF**
- Aufgrund der zentralen Lage und einigen unbebauten Parzellen besteht in den Wohnquartieren in der Ebene das grösste Entwicklungspotenzial der Gemeinde hinsichtlich Verdichtung. Es sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, um eine moderate Verdichtung zu erreichen und gleichzeitig hohe Wohn- und Lebensqualität zu erhalten. **KF**
- Durch Neubauten oder Sanierungen in den Wohnquartieren im Zentrum sollen höhere Ausnutzungen und eine passende Weiterentwicklung erreicht werden. **K-MF**
- Die historischen Gebäude im Kerngebiet sollen erhalten und wenn nötig, saniert werden, um sie an die heutigen (Wohn-)Bedürfnisse anzupassen. Zur Weiterentwicklung des Quartiers sind Ersatzbauten zulässig und die Mischnutzungen im Erdgeschoss bleiben erhalten und werden gefördert (publikumsorientierte Erdgeschosse). Die Nutzungen entlang der Hauptstrasse im südlichen Gemeindegebiet sollen dabei aber nicht konkurrenziert werden. **K-MF**
- Bestehende Arbeitsgebiete mit attraktiven Rahmenbedingungen für Arbeits- und Ausbildungsplätze und guter Erschliessung sollen erhalten bleiben. Die Entwicklung von ungenutzten Parzellen in der Gewerbezone soll überprüft werden. Zudem sollen Gestaltungsrichtlinien oder Puffer bei den Übergängen in die Wohn- und Grünzonen geprüft werden. Für das Arbeitsklima sind versiegelte Flächen und entsprechende Hitzeinseln zu verringern und für die Arbeitenden sind Naherholungsplätze zu schaffen. **KF**
- Die öffentlichen Bauten und Anlagen (öBA) sollen nicht erweitert werden, sondern flexibler genutzt werden können. Die bestehenden Gebäude und Einrichtungen sollen erhalten bleiben und massvoll unterhalten werden. **DA**
- Die Gemeinde setzt sich für die Entwicklung ihrer Sonderzonen ein. **DA**
- Die Gemeinde ist bestrebt, den diversen Liegenschaften ausserhalb der Bauzone, welche nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden,

Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Im Rahmen der zweiten Revision des RPG, werden in diesen Gebieten mehr Nutzungsmöglichkeiten geschaffen. Bei Inkraftsetzung wird die Gemeinde neue Realisierungen prüfen. **MF**

#### Fokus Transformation

- Im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision prüft die Gemeinde die Bauzonen auf die aktuellen baulichen Gegebenheiten, Bsp. Weilerzonen. **KF**
- Für die Weiterentwicklung und Transformation des Bad Lostorf muss ein langfristiger Entwicklungsplan mit einer neuen Lösungsfindung angestrebt werden. Mögliche Ansätze wären die Prüfung einer Zwischennutzung, die Durchführung einer Kostenschätzung zur Entwicklung, das Klären von Rückbaufinzen und die Festlegung von neuen Bedingungen. Ein innovativer Ansatz wäre es, die Betrachtung des Bades als Studiengbiet für eine Hochschule auszuschreiben. **KF**
- Die Weiterentwicklung des Getränkehandels (Gubler) im Gebiet Eien ist zu prüfen. **KF**
- Die Weiterentwicklung der Mollet Schüür (Kreuzschüür, GS 1942) ist zu prüfen. **KF**
- Die Weiterentwicklung des Grundstückes in Obermahren (GS 1057) ist zu prüfen. **KF**
- Transformationen im Gebiet der Autogarage Gubler und dem Bus Depot sollen zugelassen werden. **MF**
- Die Feuerwehr ist auf der Suche nach einem neuen Standort, um die gewachsenen Bedürfnisse (auch in Bezug auf die Grösse) abdecken zu können, **K-MF**. Bei einem Umzug der Feuerwehr muss der heutige Standort transformiert werden. **LF**

#### Fokus Erhalt und moderate Entwicklung

- Erhalt und Ermöglichung der Weiterentwicklung des Campus Suisse-  
tec in der Spezialzone Bildungszentrum. **M-LF**
- Erhalt und zielgerichtete Weiterentwicklung der Golfplatzzone (GO),  
Kiesabbauzone (KA) sowie der Sondernutzungszonen 'Buechehof'  
und 'Hengststation'. **M-LF**
- Erhalt der Mineralquelle. **LF**

#### Fokus Verdichtungsentwicklung

In der Gemeinde Lostorf bestehen mehrere Gebiete mit Entwicklungspotenzial zur Verdichtung. Es wird ein besonderes Augenmerk auf grössere unbebaute und zentralgelegene Parzellen gelegt. Diese werden folgend beschrieben.

### A: Trottenackerstrasse



Abbildung 3: Bauzonenkapazität mit unbebauten Parzellen in dunkelrot (links) / Überblick über die Geschossflächenziffer (hoch=dunkel / niedrig=hell) (rechts).

Die grössten Baulücken finden sich in den hinteren Bautiefen der östlichen Seite der Hauptstrasse. In diesem historischen Kerngebiet und Wohnquartier in der Ebene besteht entsprechend das höchste Verdichtungspotenzial. Bisher sind dort direkt an der Hauptstrasse hohe Geschossflächenziffern vorhanden, gegen den Hang werden sie mittel bis gering. Die grösste unbebaute Fläche liegt in dem Gebiet bei Parzelle GB Nr. 4184 (2'768 m<sup>2</sup>) und Parzelle GB Nr. 2437 (2'917 m<sup>2</sup>). Durch die zentrale Lage in der Nähe vom Dorfplatz und die gute Erschliessung durch die Trottenackerstrasse, bietet dieses Gebiet hohes Potenzial zur Entwicklung. **K-MF**

### B: Munimatt (Kirchmattstrasse)

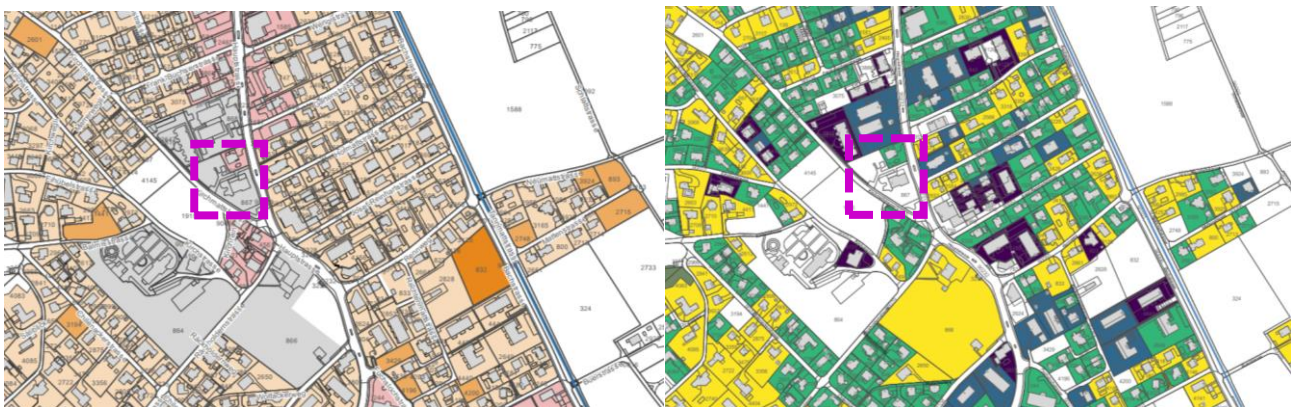


Abbildung 4: Überblick über die Bauzonenkapazität (links) und die Geschossflächenziffer (hoch=dunkel / niedrig=hell) (rechts).

Durch den Wegzug des Kindergartens (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) an der Kirchmattstrasse 2 besteht auf der Parzelle GB Nr. 867 (3'264 m<sup>2</sup>) Potenzial zur Entwicklung. Es besteht kein Bedarf an einem Kindergartenersatz, weil dieser in der Nähe des Schulhauses realisiert wird. Wichtig ist, dass weiterhin ein Begegnungsort (aktueller Spielplatz) auf der Parzelle gewährleistet ist. **KF**

### C: Pfarrhof



Abbildung 5: Überblick über die Bauzonenkapazität (links) und die Geschossflächenziffer (hoch=dunkel / niedrig=hell) (rechts).

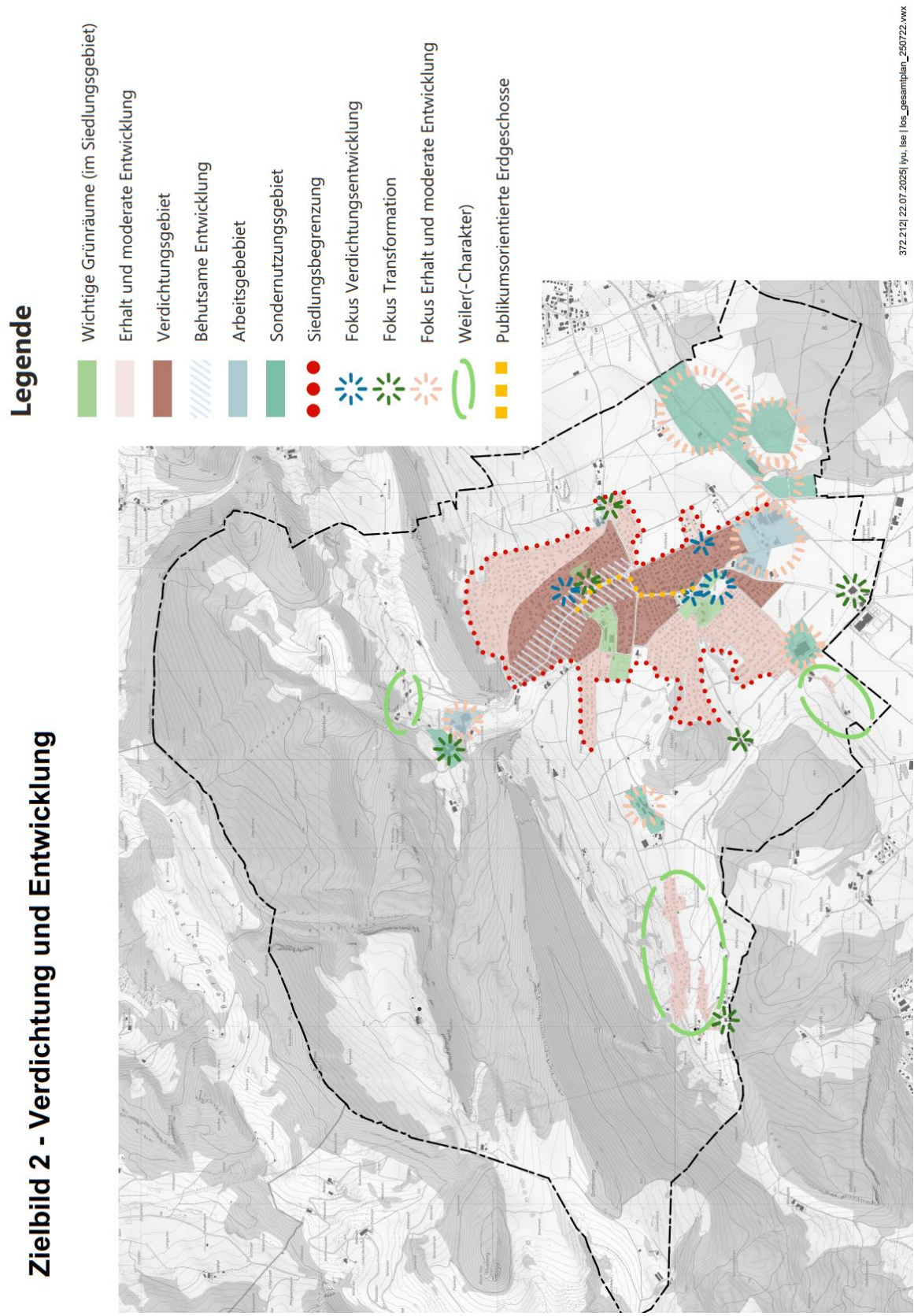
Auf der Parzelle GB Nr. 866 bestehen aktuell Gebäude unter kantonalem Schutz, welche das Pfarramt und die Kita beherbergen. Die andere Hälfte der Parzelle wird aktuell für den Ackerbau genutzt. Hier besteht Potenzial zur Entwicklung an zentraler Lage der Gemeinde. Aus raumplanerischer Sicht wird ein Abtausch mit der Bauzone vorgeschlagen. Beispielsweise mit dem Brügger Legat, welches nicht überbaut werden kann. **LF**

### D: Rechtenmatt



Abbildung 6: Überblick über die Bauzonenkapazität (links) und die Geschossflächenziffer (hoch=dunkel / niedrig=hell) (rechts).

Die 2-geschossige Wohnzone auf der Parzelle GB Nr. 832 mit 3'743 m<sup>2</sup> ist aktuell unbebaut. Die Überbauung ist zeitnah gemeinsam mit den Grundeigentümerschaften anzustreben. Zudem ist es gewinnbringend, das benachbarte Grundstück Nr. 2828, auf welchem heute eine Garage steht, mit in die Entwicklungsüberlegungen einzubeziehen. **MF**



372.212\22.07.2025\lyu\_lse | los\_gesamplan\_250722.vwx

Abbildung 7: Zielbild 2 - Verdichtung und Entwicklung

## 2.3 Zielbild 3: Lostorf hat klimaangepasste Siedlungsräume

|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Strategie  | <p>Der Siedlungsraum in Lostorf soll klimaangepasst und nachhaltig gestaltet werden, damit er den Herausforderungen des Klimawandels, wie Hitzeinseln und Extremwetterereignisse resilienter begegnen kann. Die Frei- und Grünräume im Siedlungsraum sollen als natürliche Klimapuffer fungieren und das Mikroklima in der Siedlung verbessern.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Leitsätze  | <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Qualitätsvolle Frei- und Grünräume:</b> Die Frei- und Grünflächen im Siedlungsgebiet werden geschützt und ökologisch qualitativ gestaltet. Wichtige Freihaltebereiche werden langfristig geschützt.</li> <li>■ <b>Aufwertung von Plätzen, Strassenräumen, Ortseingängen und Siedlungsrändern:</b> Öffentliche Plätze und Strassenräume sind klimaangepasst zu gestalten. Sie sollen auch an Hitzetagen zum Verweilen einladen und das Siedlungsgebiet nicht zusätzlich aufheizen. Ortseingänge und Siedlungsränder werden so gestaltet, dass sie für Tiere durchlässig sind.</li> <li>■ <b>Sicherer Umgang mit Naturrisiken:</b> Die Gemeinde kennt die Naturrisiken auf bestehenden Bauzonen im Siedlungsgebiet.</li> <li>■ <b>Nachhaltige Energie:</b> Die Gemeinde begrüsst und fördert allfällige Bestrebungen im Bereich nachhaltiger Energieversorgung und Energieverbrauch.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Massnahmen | <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Zukünftig wichtige Frei- oder Grünräume werden identifiziert und wo möglich neu geschaffen. Die Frei- und Grünräume sind ökologisch wertvoll und klimaangepasst zu gestalten. <b>K-MF</b></li> <li>■ Die Frischluftkorridore und Freihaltebereiche für Kaltluft werden bei zukünftigen Bauplanungen berücksichtigt. <b>KF / DA</b></li> <li>■ Erhalt und ökologische, klimaangepasste Aufwertung von Plätzen und Strassenräumen (besonders entlang der Hauptstrasse). Die Gemeinde prüft bei zukünftigen Bauvorhaben oder Strassenbauprojekten Klimaaspekte wie eine mögliche Entsiegelung oder geringstmögliche Versiegelung, Beschattung, Begrünung und Versickerung von Plätzen, Parkfeldern und Strassenräumen. Dies ist besonders im Verdichtungsgebiet zu beachten. <b>K-MF</b></li> <li>■ Bei neuen Bauvorhaben am Siedlungsrand und bei wesentlichen Umgestaltungen des Aussenraums ist in der Bauzone ein ortsgerechter und sanfter Übergang zum Landschaftsraum zu gestalten (besonders auch bei den Ortseingängen). Damit die Durchlässigkeit für Kleintiere und Insekten gefördert werden kann, sind grosse Terrainveränderungen und Höhengsprünge zu vermeiden und ortstypische Bepflanzungen vorzusehen. Die Gemeinde kann zur Handhabung entsprechende Empfehlungen für Bauherren abgeben. Zum Beispiel bezüglich der Gestaltung von Zäunen oder Steinmauern. <b>KF / DA</b></li> </ul> |

- Die Gemeinde geht bei gemeindeeigenen Flächen als Vorbild voraus. Dazu gehören das Pflanzen von standortgerechten und einheimischen Bäumen, das Entsiegeln von Flächen, das Renaturieren von Fliessgewässern, bewusste Materialwahl zur Hitzereduktion und Dachbegrünung. Zudem fördert sie erneuerbare Energien auf gemeindeeigenen Gebäuden. **K-MF**
- Die Gemeinde definiert Gestaltungsrichtlinien, zum Beispiel in Form von BZR Artikeln zur Umgebungsgestaltung und Qualität. Dies zu Themen wie Strassenraumgestaltung, Vermeiden von Stützmauern, Terrainveränderungen, Farbgebung und Materialisierung, Unterkellerung, Fassaden-/Dachbegrünung, Lichtemissionen und Aussenbeleuchtung, Versickerung- und Retentionsflächen sowie Bodenversiegelung oder der Definition der Anrechenbarkeit an Grünflächenziffer, etc. **KF**
- Die Gemeinde hilft mittels Merkblätter oder Arbeitshilfen, private Grünräume wie Gärten naturnah und biodivers zu gestalten, mit einer einheimischen, artenreichen Bepflanzung und geeigneten, vielfältigen Strukturen. **K-MF**
- Die Gemeinde fördert den Ausbau von Energiegemeinschaften, Verbänden und Wärmenetzen. Zudem werden alternative Energien wie Wind- und Wasserenergie, Wärmepumpen, Geothermie und Fernwärme begrüsst. **K-MF**

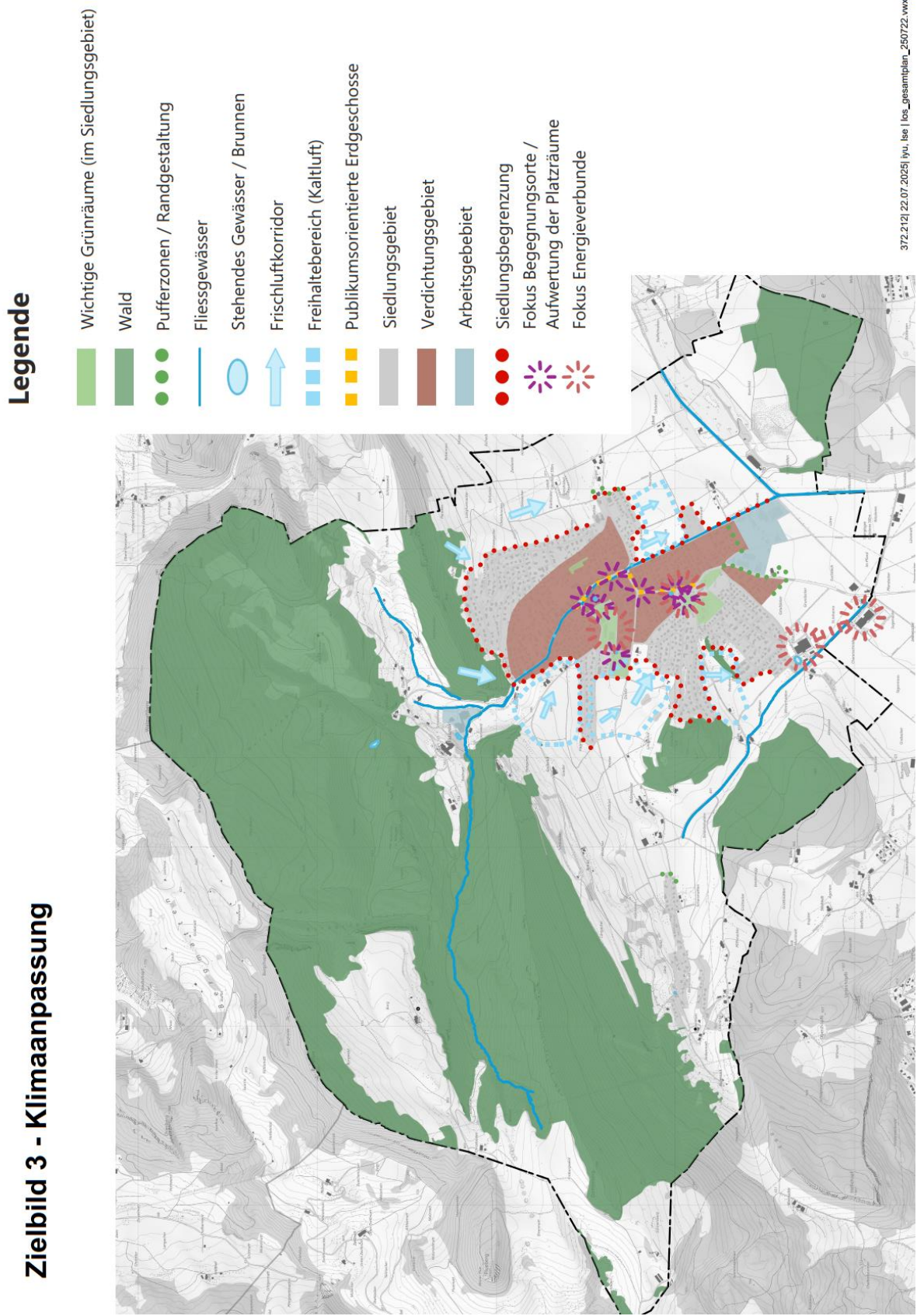


Abbildung 8: Zielbild 3 - Klimaanpassung

## 2.4 Zielbild 4: Lostorf ist umgeben von einer vielfältigen Landschaft

### Strategie

Die natürliche Umgebung Lostorfs soll als zentrales Identifikations- und Erholungsmerkmal umfassend geschützt und nachhaltig genutzt werden. Der Erhalt der umgebenden Landschaft soll sichergestellt und die Ressourcen für regionale Agrar- und Forstwirtschaft gestärkt werden. Gleichzeitig soll der Charakter dieser Freiräume als Erholungs- und Erlebnisraum für die Bevölkerung durch geeignete, naturnahe Angebote erlebbar gemacht werden.

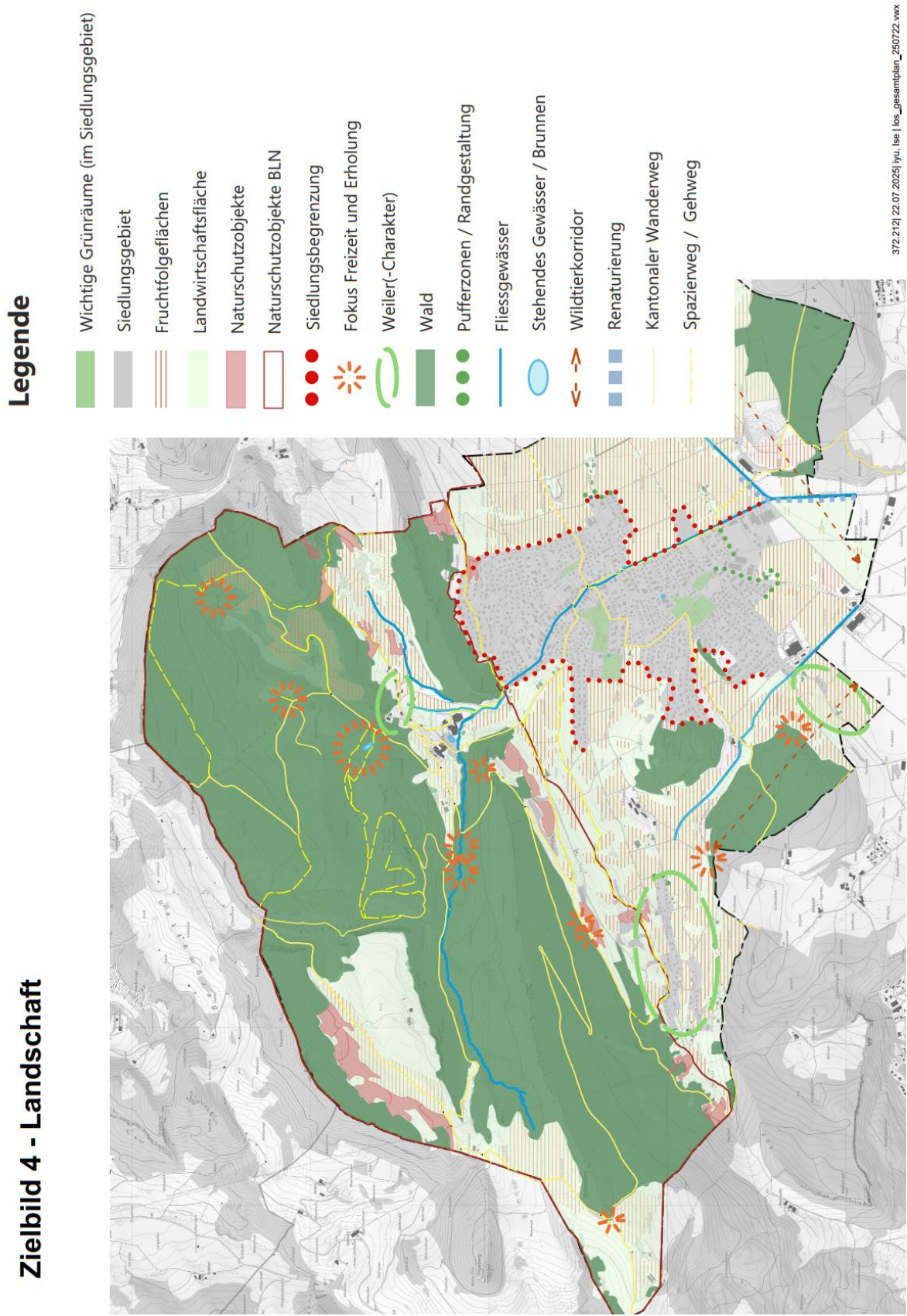
### Leitsätze

- **Erhalt der Naturvielfalt:** Die charakteristischen Landschaftselemente – Wälder, Wiesen, Gewässer – werden als schützenswertes Naturkapital bewahrt und in ihrer Vielfalt erlebbar gemacht. Der Fokus ist dabei auf die Förderung der Biodiversität, der Landschaftsqualität und -identität, sowie deren Vernetzung auszurichten.
- **Erhalt der Agrar- und Forstwirtschaft:** Die Agrar- und Forstwirtschaft wird durch die Sicherung ihrer natürlichen Ressourcen sowie die Erhaltung essenzieller Flächen, wie FFF (Fruchtfolgeflächen), gestärkt und bildet somit Synergien zum Erhalt der Naturvielfalt.
- **Freizeit und Erholung:** Das bestehende Angebot an Freizeit und Erholungsgebieten soll attraktiv erhalten bleiben und der Zugang dazu sichergestellt sein.
- **Gewässer im und neben dem Siedlungsraum:** Gewässer werden unterhalten und gepflegt, und wo möglich, revitalisiert.

### Massnahmen

- Bei allen Handlungen wird Rücksicht auf die landschaftlichen und landwirtschaftlichen Qualitäten genommen. Die Biodiversität, ökologische Infrastruktur und die Vernetzung zwischen den verschiedenen Landschaftselementen wird gefördert. **DA**
- Umsetzung der kantonal geforderten Vorschriften durch Schutzverordnungen, Nutzungspläne sowie Sicherung und Pflege von Naturobjekten/ -räumen, wie Wildtierkorridoren, Hecken und Trockenwiesen. **KF / DA**
- Unterstützung und Förderung von Entwicklungsmöglichkeiten für Landwirtschaftsbetriebe und Forstwirtschaft, sowie die Sicherung von land-/forstwirtschaftlicher Fläche und gut erhaltenen Infrastrukturen. **KF / DA**
- Mit einer gezielten Infrastruktur, guter Erreichbarkeit und Lenkung, werden die Naherholungsräume für die Bevölkerung erlebbar gemacht. **K-MF**
- Sicherung der Qualitäten der renaturierten und geöffneten Gewässern mit naturnaher Ufergestaltung. Prüfen von potenziellen Renaturierungen und Retentionsflächen. **KF**

Zielbild 4 - Landschaft



372.212| 22.07.2025| lvy, lse | los\_gesamplan\_250722.vwx

## 2.5 Zielbild 5: Lostorf hat eine vernetzte und zukunftsorientierte Mobilität

### Strategie

Lostorf soll eine nachhaltige und vernetzte Mobilität anstreben, die den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmenden gerecht wird. Der Anschluss an regionale und überregionale Netze soll mit allen Verkehrsmitteln gewährleistet sein. Der ÖV und der Langsamverkehr sollen durch attraktive, sichere und zusammenhängende Infrastrukturen gefördert werden, um die umweltfreundliche Fortbewegung zu erleichtern. Generell möchte die Gemeinde eine ganzheitliche Verkehrsplanung, welche Sicherheit, Kapazität, Lebensqualität und Umweltverträglichkeit miteinander vereint.

### Leitsätze

- **Erreichbarkeit durch den motorisierten Individualverkehr (MIV):** Es besteht eine gute und sichere Erreichbarkeit des Siedlungsgebietes ohne zu hohe Verkehrsbelastung und ein guter Anschluss an die Nachbargemeinden.
- **Förderung und Ausbau des öffentlichen Verkehrs:** Verbesserter ÖV durch den Ausbau mittels höheren Taktes, direkteren Verbindungen und einer guten Infrastruktur der Buslinie und Haltestellen.
- **Förderung und Vernetzung des Langsamverkehrs:** Der Langsamverkehr wird durch den sicheren Ausbau von Radwegen und Fussgängerzonen innerhalb der Siedlung sowie durch eine gute Vernetzung in die Landschaft und in die Naherholungsgebiete gefördert.
- **Hohe Verkehrssicherheit:** Es wird auf eine hohe Verkehrssicherheit Wert gelegt.

### Massnahmen

- Der Verkehrsanschluss, die Erreichbarkeit und eine Minimierung der Belastung für die Siedlungsgebiete werden mit einer effizienten Lenkung des MIV gesichert und verbessert. **KF / DA**
- Die Strassenräume in den Quartieren könnten mehr geöffnet werden. Mögliche Massnahmen sind im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu prüfen, z.B. Bestimmungen zur Gestaltung der Vorgärten und -plätze, also dem Raum zwischen der Strasse und den Bauten. Somit wird eine bessere Verkehrsübersicht und bessere Sicherheit in den Quartieren gewährleistet. **KF**
- Das Angebot und die Nachfrage an Sharing Mobility (Velo- und Autoteilsystem) sollen bei künftigen grösseren Planungsvorhaben jeweils geprüft werden. Zum Beispiel ein Park & Ride oder Bike & Ride beim Pfarrhof. Prüfung von zusätzlichen öffentlichen Veloparkplätzen an geeigneten Standorten. **DA**
- In Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen (Kanton, Verkehrsverbund) und regionalen Projekten soll der Ausbau des öV unterstützt und attraktive Infrastrukturen, wie ausgebaute Strassenräume entlang der Buslinie, Wartebereichen oder Veloabstellplätzen bei Bushaltestellen angeboten werden. Die Strasse nach Mahren soll

entsprechend der benötigten Verkehrsinfrastruktur (ÖV, Fuss- und Radverkehr, MIV) ausgebaut werden. **K-MF**

- Förderung eines sicheren und attraktiven Fusswegnetzes. Besonders im Zentrum soll eine 'Gemeinde der kurzen Wege' stehen. Entsprechend werden Massnahmen zur Umsetzung von sicheren Schulwegen unterstützt, damit die Schulkinder zu Fuss oder mit dem Velo in die Schule gehen können. Somit wird dem Elterntaxi entgegengewirkt. **K-MF**
- Anstreben einer hohen Verkehrssicherheit durch eine Verkehrsberuhigung, eine sorgfältige Strassenraumgestaltung und/oder die Erstellung von sicheren Fuss- und Velowegen. **DA**
- Die Gemeinde prüft das Verbesserungspotenzial bei den Fokusgebieten auf die Verkehrssicherheit. Besonderes Augenmerk ist auf Ein- und Ausfahrten, Schulwege und die Hauptstrasse mit publikumsorientierten Erdgeschoss und regem Querungsaufkommen zu legen. **K-MF**

Zielbild 5 - Verkehr

Legende

- ■

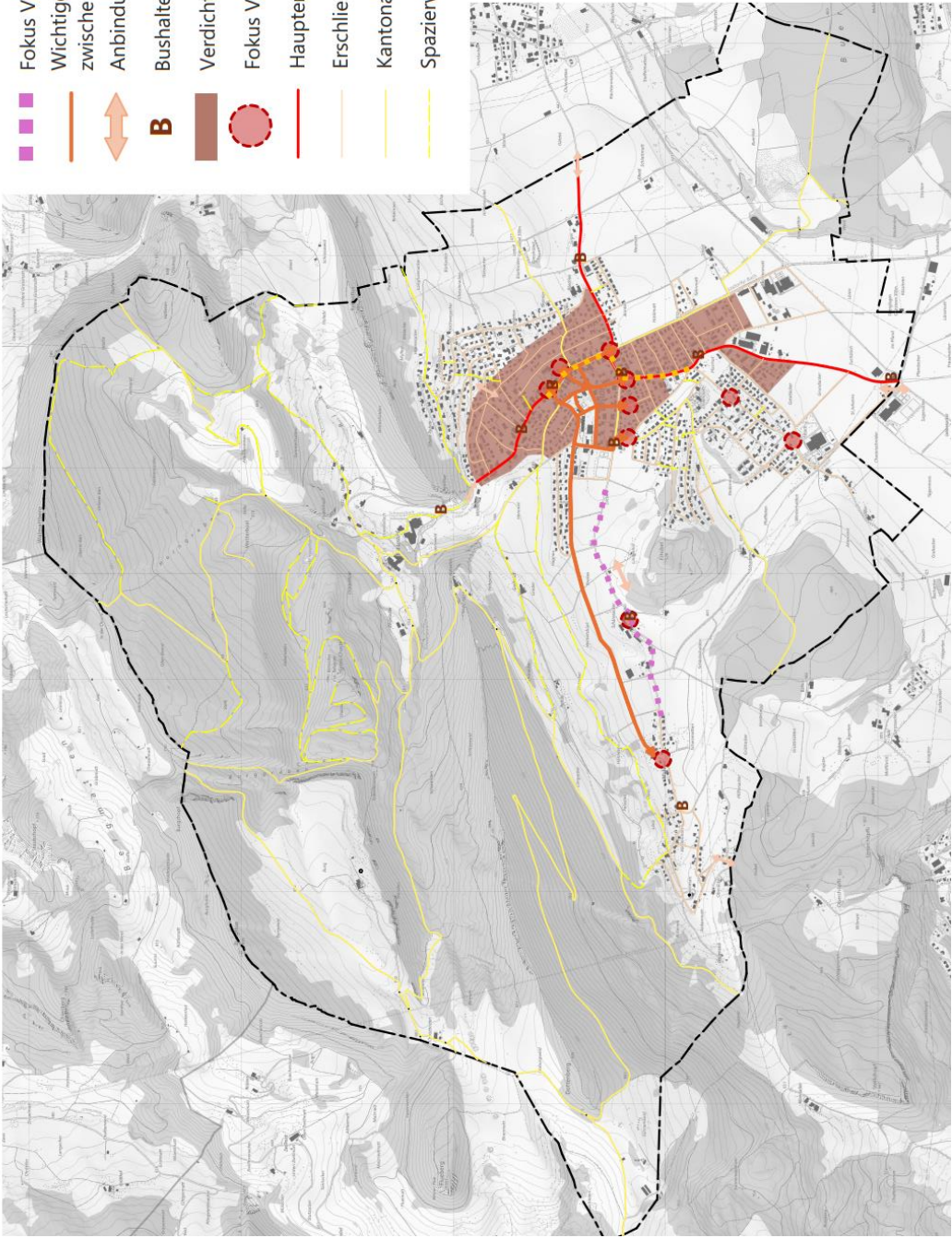
Publikumsorientierte Erdgeschosse
- ■

Fokus Verkehrsinfrastruktur
- —

Wichtige und sichere Verbindungen zwischen Treffpunkten
- ↔

Anbindung
- B

Bushaltestelle
- Verdichtungsgebiet
- Fokus Verkehrssicherheit
- Haupterschliessungsstrasse
- Erschliessungsstrasse
- Kantonaler Wanderweg
- Spazierweg / Gehweg



372.212| 22.07.2025| iyu, lse | los\_gesamplan\_260722.vwx

Abbildung 10: Zielbild 5 - Verkehr

## Impressum

|             |                                                             |
|-------------|-------------------------------------------------------------|
| Dokument    | Räumliches Leitbild 2050                                    |
| Beschluss   | Gemeinderat Lostorf<br>Hauptstrasse 5, 4654 Lostorf         |
| Bearbeitung | Planteam S AG, Untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn |
| Pläne       | Planteam S AG, Untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn |
| Fotos       | Gemeinde Lostorf & Planteam S AG                            |